

# I. Anmeldung

TOP: 2.0

---

**Sozialausschuss**  
**Sitzungsdatum 09.06.2016**  
**öffentlich**

**Betreff:**

**Nürnberg-Pass - Entwicklung von Nachfrage, Leistungen und Wirkung  
 Sachstandsbericht**

**Anlagen:**

2.1 Sachverhalt

**Bisherige Beratungsfolge:**

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
SozA	25.07.2013	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
SozA	08.03.2012	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Sachverhalt (kurz):**

Der Nürnberg-Pass, eingeführt 1986, reagiert auf politische, wirtschaftliche und gesetzliche Änderungen und setzt eigenständig Impulse. Der vorliegende Bericht zeigt die Entwicklungen seit Mitte 2013 auf.

**Beschluss-/Gutachtenvorschlag:**

entfällt, da Bericht

**1. Finanzielle Auswirkungen:**

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

**Gesamtkosten**

€ **Folgekosten** € pro Jahr

dauerhaft  nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€ davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€ davon Personalkosten

€ pro Jahr

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**

(mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

Ja

Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:**

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von  Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

**2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja  
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

**3. Diversity-Relevanz:**

- Nein  
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Der Nürnberg-Pass steht allen Nürnberger Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung, wenn sie gem. der Nürnberg-Pass-Satzung zum berechtigten Personenkreis gehören.

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

II. Herrn OBM

III. Herrn Ref V

Nürnberg, 18.05.2016  
Pröiß

(2335)

## Der Nürnberg-Pass - Entwicklung von Nachfrage, Leistungen und Wirkung hier: Sachstandbericht

### 1. Nachfrage

Der Nürnberg-Pass ist das zentrale kommunale Steuerungs- und Dialoginstrument in der Armutsprävention und Armutsbekämpfung oder, wie ein Kooperationspartner sagt, „der Nürnberg-Pass ist ein Wertepass einer Solidargesellschaft“.

Seit der Einführung des Sozialpasses im Jahr 1986 muss auf politische, wirtschaftliche und gesetzliche Änderungen reagiert oder auch Impulse gesetzt werden.

Im Sozialausschuss vom 25.07.2013 wurde das letzte Mal über die Entwicklung des Nürnberg-Passes berichtet; damals gab es 37.152 Nürnberg-Pass-Inhaberinnen und -Inhaber. Seit Anfang des Jahres 2016 besitzen durchschnittlich monatlich 51.264 Menschen den Nürnberg-Pass, was eine Steigerung um ca. 28 % bedeutet und die zuständige Dienststelle Sozialamt zu einem kreativen Umgang mit dem erhöhten Arbeitsanfall fordert.

Wenn wir allerdings von den Armutszahlen für Nürnberg ausgehen (jeder Fünfte ist von Armut bedroht oder betroffen, laut einer Analyse des Statistischen Amtes von 2013), wäre eine weitere Steigerung der Nutzerzahlen möglich, was auch immer das Planungsziel der Verwaltung ist.

Im Folgenden eine Übersicht der Nutzerzahlen seit dem letzten Bericht 2013:

	HLU	KOF	WG	Heim	SGB VIII	Asyl §3	KiZuschlag	Grundsicherung	ALGII	Zuschuss s Kita	Asyl §2	Summe
Juni 2013	440	10	5813	514	131	655	588	3008	23968	1695	330	<b>37152</b>
Dezember 2013	453	9	5604	541	112	765	671	3106	24293	1303	260	<b>37117</b>
Juni 2014	505	6	5890	522	156	999	601	3321	26627	2015	256	<b>40898</b>
Dezember 2014	509	8	5782	453	285	1428	786	3365	26726	1654	261	<b>41257</b>
Juni 2015	567	9	5812	440	418	1867	763	3661	28260	2290	286	<b>44376</b>
Dezember 2015	602	4	5561	404	454	6132	693	3805	29413	1963	512	<b>49543</b>
April 2016	597	6	6003	353	460	7987	484	3803	28904	2317	548	<b>51462</b>

#### Erklärung der Zeilenüberschriften:

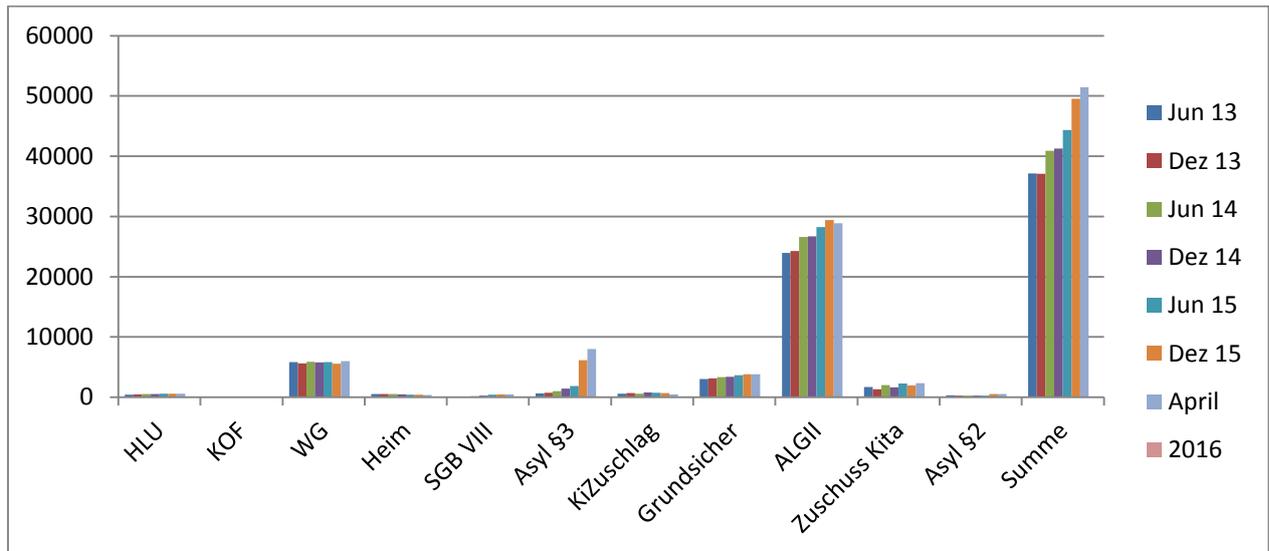
- **HLU**  
Empfänger von laufenden Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Dritten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII);
- **KOF**  
Empfänger von laufenden Leistungen zum Lebensunterhalt nach § 27 a Bundesversorgungsgesetz (Kriegsopferfürsorge)
- **WG**  
Empfänger von Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz in der jeweils geltenden Fassung
- **Heim**  
Bewohner stationärer Einrichtungen, die Anspruch auf den Barbetrag zur persönlichen Verfügung gemäß § 27b Abs. 2 SGB XII haben;
- **SGB VIII**  
Pflegekinder, die Pflegegeld nach dem Achten oder Zwölften Buch Sozialgesetzbuch erhalten, sowie Empfänger von Geldleistungen zum Lebensunterhalt nach den §§ 19, 34 und 41 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII)
- **Asyl §3**  
Empfänger von laufenden Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz;
- **KiZuschlag**

Empfänger des Kinderzuschlags nach § 6 a des Bundeskindergeldgesetzes einschließlich des (Ehe-)Partners und der bei der Berechnung des Kinderzuschlags berücksichtigten Personen.

- **Grundsicherung**  
Empfänger von laufenden Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel SGB XII;
- **ALGII**  
Empfänger von laufenden Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach den Unterabschnitten 1 und 2 des Zweiten Abschnitts des Kapitels 3 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld)
- **Zuschuss Kita**  
Empfänger von Leistungen nach den §§ 22, 23 und 90 SGB VIII (Förderung in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege)
- **Asyl §2**  
Empfänger von laufenden Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

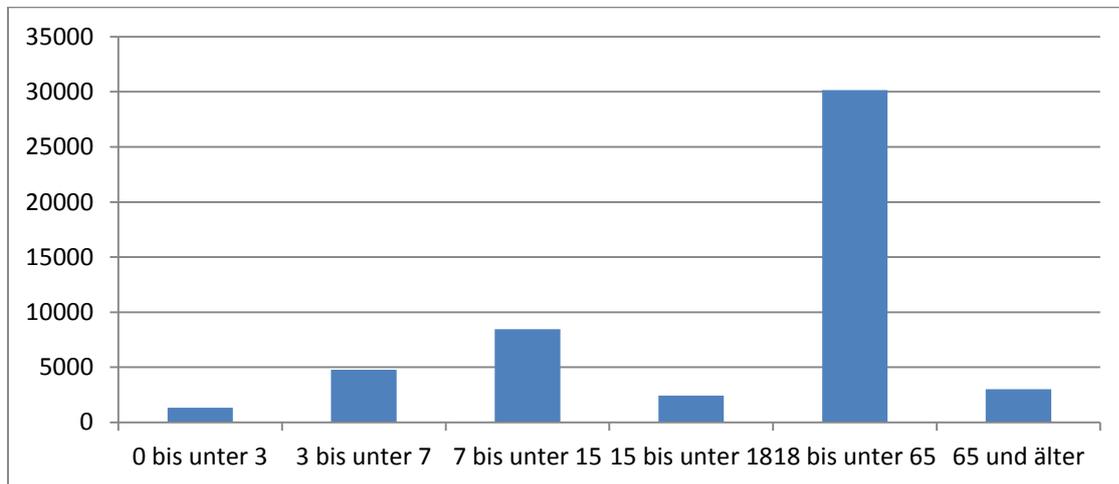
(Quelle: Satzung Nürnberg-Pass)

Das Schaubild zur Tabelle:



(Quelle: Amt für Existenzsicherung und soziale Integration - Sozialamt)

Altersverteilung:



Bei allen Altersgruppen gab es eine Steigerung seit 2013, am deutlichsten in der Altersgruppe von 18 bis unter 65 Jahren: von 20.910 auf 30.165 Personen. Eine höhere Erreichungsquote bei den Menschen über 65 Jahren, im Vergleich zur Zahl der Grundsicherungsempfänger im Alter, wäre wünschenswert. Eine gezielte Ansprache dieser Gruppe wird geplant.

## 2. Leistungen

Mit dem Nürnberg-Pass können Nürnberger Bürgerinnen und Bürger, die Sozialleistungen beziehen, Angebote in den Bereichen Bildung, Kultur, Freizeit und Sport zu ermäßigten Preisen in Anspruch nehmen.

Das Leistungsangebot des Nürnberg-Passes umfasst

- Angebote für Kinder und Jugendliche, in enger Verzahnung mit dem Angebot des „Bildungs- und Teilhabepakets“, z.B. bei Angeboten in den Ferienprogrammen
- Kultur, Kunst, Bildung und Freizeit
- Sport und Bewegung
- Öffentlicher Nahverkehr
- Sonstiges

Der Nürnberg-Pass bietet vor allem auch Leistungen und Vergünstigungen speziell für Kinder und Jugendliche an, um sie z. B. in Kindertagesstätten und in der Schule besser zu fördern und zu integrieren. Das Angebot für Kinder und Jugendliche wird durch die Leistungen für Bildung und Teilhabe noch weiter ausgebaut. Auch der Zuschuss für das Mittagessen wird über das Bildungs- und Teilhabepaket abgewickelt.

Die hohe Bereitschaft von Leistungsanbietern, sich an der Kooperation mit dem Nürnberg-Pass zu beteiligen, ist ausdrücklich zu loben und unterstützt das Ziel der Verwaltung, ein vielfältiges Angebot vorzuhalten.

Im Folgenden einige Beispiele von neuen und weiteren Kooperationspartnern seit 2013:

- Kinos: Casablanca und das Filmhauskino
- Kindertheater
- Apotheken
- Bewegungsangebote: diverse Tanz- und Ballettangebote
- Hundesteuerermäßigung
- und als „Paket“ das Kulturticket

Die Angebote und Leistungen sind in der ausführlichen Übersicht „Mit dem Nürnberg-Pass dabei!“ nach Leistungsbereichen gegliedert und mit Adressen und den jeweiligen Konditionen gelistet.

[https://www.nuernberg.de/imperia/md/sozialamt/dokumente/nuernberg\\_pass/mit\\_dem\\_nuernberg\\_pass\\_dabei\\_2016-05.pdf](https://www.nuernberg.de/imperia/md/sozialamt/dokumente/nuernberg_pass/mit_dem_nuernberg_pass_dabei_2016-05.pdf)

## 3. Wirkungen

Es ist noch etwas „Luft nach oben“, andererseits kann aber festgestellt werden, dass die Reichweite des Instruments „Nürnberg-Pass“ insgesamt gut ist. Der Nürnberg-Pass ist eine „Marke“ in Nürnberg.

### **Mobilität für viele**

Ein Beispiel der positiven Wirkung der „Marke“ zeigt das Nutzerverhalten bei der verbilligten Monatswertmarke der VAG im Tarifgebiet A. Mit dem Nürnberg-Pass sind 30,80 Euro für die Monatsmarke zu bezahlen, mit der Ausschlusszeit Montag bis Freitag von 6 bis 8 Uhr.

Im Monatsmittel des Jahres 2013 wurden 8.736 Wertmarken verkauft. Im Jahr 2015 stieg das Monatsmittel auf 13.583 verkaufte Monatswertmarken.

## **Niedrigschwellige Leistungen**

Kooperationspartner brauchen selbst keine Prüfung der Bedürftigkeit vornehmen, da mit dem Nürnberg-Pass die Prüfung durch das Sozialamt erfolgte, und zwar in sehr niedrigschwelliger Form. Die Vorlage des zugrundeliegenden Leistungsbescheids im Dienstleistungszentrum Nürnberg-Pass/Bildung und Teilhabe reicht aus. Zur Zeit prüft auch die Nürnberger Tafel, ob die eigene Bedürftigkeitsprüfung wegfallen und der Nürnberg-Pass als Zugangsdokument eingeführt werden kann.

## **Sozialpolitische „Sensibilisierung“**

Die Kooperation mit städtischen Stellen und freien Trägern, die Angebote aufnehmen oder auch die gemeinsamen Diskussionen über höhere Erreichungsgrade für die Zielgruppen des Nürnberg-Passes ist geprägt von Offenheit und Kreativität für das gemeinsame Ziel: wie können wir mehr erreichen für die Menschen, die in prekären Lebenslagen leben.

## **Stigmatisierungsgefahr vorhanden, aber nicht massiv**

Ein Hindernis für die Beantragung kann sein, dass aus Schamgründen auf einen Nürnberg-Pass verzichtet wird, was bei einer Untersuchung des ISKA im Auftrag des Seniorenamtes für das „Projekt Armutsprävention im Alter“ geäußert wurde oder was auch beim Sozialamt hin und wieder direkt so ankommt. Die Untersuchung zu den Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets vom Mai 2016 kommt allerdings zu dem Schluss, dass Stigmatisierungsängste eher keine Rolle dabei spielen, wenn Leistungen nicht beantragt werden.

## **Dauerhafte Kommunikation ist nötig**

Nachhaltige Wirkungen sind aus bisheriger Erfahrung nur zu erreichen, wenn nachhaltig ein gewisser Informationsaufwand betrieben wird, der hier beispielhaft beschrieben wird:

- Website des Sozialamtes: besondere Heraushebung von Angeboten unter „Aktuelles“ (z. B. Ablauf des Wertmarkenverkaufes für das verbilligte Monatsticket)
- Facebookauftritt: tägliche Aktualisierung
- Teilnahme an Stadtteil-, Nachbarschaftsfesten in den Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf
- Teilnahme an den Stadtteilarbeitskreisen in den o.g. Stadtteilen
- Informationen bei Elternveranstaltungen in Kindertagesstätten, Sparsbörse im Nachbarschaftshaus Gostenhof, Seniorentreffs
- Die klassischen Informationswege über Flyer (in acht Sprachen), Plakate, Aufkleber
- Was auch sonst gewünscht wird und machbar ist

Positive Rückmeldungen von Nürnberg-Pass-Nutzern bestätigen das Handeln des Sozialamtes. Durch diesen Austausch werden Vorschläge und Ideen aufgenommen und umgesetzt, wenn das möglich ist oder in den Ausbau des Nürnberg-Passes eingeplant. Der enge Kontakt mit Nutzern und Kooperationspartnern unterstützt die Weiterentwicklung des Angebots sehr.

## **Besuchen Sie den Nürnberg-Pass im Netz**

Ausführliche Informationen sind über die Website des Sozialamtes zu erhalten: Sozialamt Nürnberg > Nürnberg-Pass sowie über die Facebookseite des Nürnberg-Passes, mit einer Vielfalt von preiswerten und kostenlosen Angeboten.

Nürnberg, 11.05. 2016  
Amt für Existenzsicherung und  
soziale Integration - Sozialamt